

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit³¹, dem Beschluss des Allgemeinen Rates der Welthandelsorganisation vom 30. August 2003 über die Durchführung von Ziffer 6 der Erklärung von Doha über das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit³² und, sobald die Verfahren zur förmlichen Annahme abgeschlossen sind, den Änderungen des Artikels 31 des Übereinkommens³³, die Flexibilitäten für den Schutz der öffentlichen Gesundheit vorsehen, voll anzuwenden und insbesondere den Zugang zu Medikamenten für alle zu fördern, und zur Gewährung von diesbezüglicher Hilfe für Entwicklungsländer ermutigen. Wir fordern außerdem eine breite und rasche Annahme der im Beschluss des Allgemeinen Rates der Welthandelsorganisation vom 6. Dezember 2005³³ dringend notwendig, dass die internationale Gemeinschaft umweltschonende Technologien und das entsprechende Know-how leichter verfügbar macht, indem sie die Entwicklung und Verbreitung geeigneter, erschwinglicher und nachhaltiger Technologien und ihre Weitergabe zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen fördert, damit die nationalen Kapazitäten für Innovationen sowie Forschung und Entwicklung gestärkt werden;

v) öffentlich-private Partnerschaften stärken, um die nach wie vor bestehenden großen Defizite hinsichtlich des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologie und ihrer Erschwinglichkeit in allen Ländern und Einkommensgruppen zu schließen, namentlich indem die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, qualitativ und quantitativ aufgewertet wird, mit dem Ziel, modernere Anwendungen der Informations- und Kommunikationstechnologie zu unterstützen und die Vernetzung, den Zugang und die Investitionen in Innovation und Entwicklung sowie den wirksamen Einsatz innovativer Anwendungen und Instrumente der Informations- und Kommunikationstechnologie für elektronische Behördendienste stark auszuweiten, und in dieser Hinsicht die weitere Realisierung des freiwilligen Fonds für digitale Solidarität anregen;

**Ergebnisdokument der Tagung auf hoher Ebene zur
Überprüfung der Umsetzung der Strategie von Mauritius
für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für
die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten
unter den Entwicklungsländern**

Wir, die Staats- und Regierungschefs, Minister und Vertreter der Mitgliedstaaten, die am 24. und 25. September 2010

internationale, zwischenstaatliche Forum für die Aushandlung der weltweiten Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels ist. Wir fordern die Staaten außerdem auf, im Einklang mit den im Übereinkommen festgelegten Grundsätzen, einschließlich des Grundsatzes der gemeinsamen, aber unter-

18. weisen in Anbetracht der entscheidenden Bedeutung von Fischereiressourcen für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer erneut auf die Notwendigkeit hin, auf internationaler, regionaler und nationaler

strengungen zu unternehmen, um den Schutz der biologischen Vielfalt in ihre nationalen Entwicklungsstrategien zu integrieren. Wir fordern die internationale Gemeinschaft auf, ihre Hilfe für die kleinen Inselentwicklungsländer zu verstärken, damit sie die biologische Vielfalt besser schützen und den derzeitigen und sich abzeichnenden Bedrohungen durch invasive gebietsfremde Arten begegnen können. Wir sehen einem erfolgreichen Ausgang der zehnten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens in Nagoya (Japan) mit Interesse entgegen;

26. erkennen außerdem an, dass den spezifischen Bedürfnissen und Anliegen der kleinen Inselentwicklungsländer in Bezug auf Handel und Entwicklung Rechnung getragen werden muss, damit sie sich im Einklang mit dem Mandat von Doha betreffend kleine Volkswirtschaften⁴⁰ vollständig in das multilaterale Handelssystem integrieren können, und kommen überein, den Beitritt der kleinen Inselentwicklungsländer zur Welthandelsorganisation zu erleichtern, bei Bedarf mittels verstärkter technischer Hilfe;

27. fordern die Entwicklungspartner nachdrücklich auf, in Anbetracht der derzeitigen Weltwirtschaftslage der ganz eigenen und besonderen Verwundbarkeit der kleinen Inselentwicklungsländer im Rahmen ihrer Handels- und Partnerschaftsabkommen und Handelspräferenzprogramme und im Einklang mit den Regeln und Bestimmungen der Welthandelsorganisation weiter gebührende Aufmerksamkeit zu widmen, um zur wirtschaftlichen Erholung dieser Staaten beizutragen;

28. erklären erneut, wie wichtig die Handelshilfe als Mittel der Erbringung koordinierter, effektiver und zielgerichteter handelsbezogener technischer Hilfe und der Durchführung entsprechender Kapazitätsaufbauprogramme ist, wie in der Ministererklärung von Hongkong von 2005⁴¹ festgestellt, und fordern in diesem Zusammenhang dazu auf, bei Bedarf Hilfe zu gewähren, damit die kleinen Inselentwicklungsländer ihre besonderen Schwierigkeiten beim Aufbau ihrer Angebotskapazitäten und ihrer Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen ihrer nationalen Entwicklungsstrategien bewältigen können;

29. stellen fest, dass bei der Auseinandersetzung mit der Frage der langfristigen Schuldenfähigkeit die besonderen Gegebenheiten jedes kleinen Inselentwicklungslands zu berücksichtigen sind und dass für die kleinen Inselentwicklungsländer ein besserer Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten gewährleistet werden muss;

30. fordern die internationalen Finanzinstitutionen nachdrücklich auf, auch weiterhin die besonderen Gegebenheiten, Bedingungen und Verwundbarkeiten jedes kleinen Inselentwicklungslands zu berücksichtigen, um ihnen angemessenen Zugang zu Finanzmitteln zu ermöglichen, einschließ-

lich zu Krediten zu Vorzugsbedingungen für Investitionen in die nachhaltige Entwicklung;

31. erklären erneut, wie wichtig es ist, dass die Entwicklungspartner konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der Übergangsstrategie für die vor kurzem aus der Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder aufgerückten oder demnächst aufrückenden kleinen Inselentwicklungsländer durchführen, um die erzielten Fortschritte auf Dauer zu sichern, und erkennen an, wie wichtig es ist, die Kriterien für die Entscheidung über das Aufrücken aus der Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder im Rahmen der einschlägigen Mandate der Vereinten Nationen zu überprüfen;

32. ersuchen den Generalsekretär, in seinen der Generalversammlung auf ihrer sechsendsechzigsten Tagung vorzulegenden Bericht über die Weiterverfolgung und Umsetzung der Strategie von Mauritius ein Kapitel über die Erhebung, Analyse und Verbreitung von Daten zur nachhaltigen Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer aufzuneh-

länder konfrontiert sind, gefunden werden müssen. Wir sind uns dessen bewusst, dass auf dem Weg zur nachhaltigen Entwicklung auf allen Ebenen koordinierte, ausgewogene und integrierte Maßnahmen ergriffen werden müssen, so auch die Stärkung der Kooperationspartnerschaften zwischen den kleinen Inselentwicklungsländern und der internationalen Gemeinschaft, mit dem Ziel, die Widerstandskraft der kleinen Inselentwicklungsländer aufzubauen, wenn es darum geht, ihre ganz eigene und besondere Verwundbarkeit zu überwinden und ihren jeweiligen nationalen Prioritäten und Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

RESOLUTION 65/4

Verabschiedet auf der 32. Plenarsitzung am 18. Oktober 2010, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.4 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Albanien, Andorra, Australien, Belgien, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Deutschland, Dominikanische Republik, Eritrea, Finnland, Frankreich, Grenada, Griechenland, Haiti, Indien, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Kroatien, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Mongolei, Montenegro, Niederlande, Österreich, Papua-Neuguinea, Paraguay, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Sambia, San Marino, Schweiz, Serbien, Slowenien, Spanien, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Thailand, Togo, Tunesien, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

65/4. Sport als Mittel zur Förderung der Bildung, der Gesundheit, der Entwicklung und des Friedens

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 58/5 vom 3. November 2003 und 59/10 vom 27. Oktober 2004 und ihren Beschluss, das Jahr 2005 zum Internationalen Jahr des Sports und der Leibeserziehung zu erklären, um den Sport als Mittel zur Förderung der Bildung, der Gesundheit, der Entwicklung und des Friedens zu stärken, sowie auf ihre Resolutionen 60/1 vom 16. September 2005, 60/9 vom 3. November 2005, 61/10 vom 3. November 2006, 62/271 vom 23. Juli 2008 und 63/135 vom 11. Dezember 2008,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs „Sport im Dienste von Entwicklung und Frieden: Die Partnerschaften stärken“⁴², in dem die von Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, den Fonds, Programmen und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen und anderen Partnern durchgeführten Programme und Initiativen, bei denen Sport als Mittel zur Förderung von Entwicklung und Frieden eingesetzt wird, betrachtet werden,

in Anerkennung der wichtigen Rolle, die die Mitgliedstaaten und das System der Vereinten Nationen über die Landesprogramme bei der Förderung der menschlichen Entwicklung durch Sport und Leibeserziehung übernehmen,

in der Erkenntnis, dass der Sport zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele beitragen kann, feststellend, dass der Sport, wie im Ergebnis des Weltgipfels 2005⁴³ erklärt wurde, den Frieden und die Entwicklung fördern sowie zu einer Atmosphäre der Toleranz und des Verständnisses beitragen kann, und bekräftigend, dass Sport als Werkzeug für Bildung die Zusammenarbeit, die Solidarität, die soziale Inklusion und die Gesundheit auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene fördern kann, wie in dem Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele erklärt wurde⁴⁴,

sowie in der Erkenntnis, dass es der Stärkung und weiteren Koordinierung der Anstrengungen, namentlich der Partnerschaften zwischen der Vielzahl der Interessenträger, auf allen Ebenen bedarf, um das Beitragspotenzial des Sports zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele und der nationalen Prioritäten auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung voll auszuschöpfen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 64/3 vom 19. Oktober 2009, in der das Internationale Olympische Komitee eingeladen wurde, als Beobachter an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung teilzunehmen,

in Anerkennung der durch die XXI. Olympischen Winterspiele und die X. Paralympischen Winterspiele in Vancouver (Kanada) geschaffenen Möglichkeiten für Bildung, Verständigung, Frieden, Harmonie und Toleranz zwischen den Völkern und Kulturen und der durch die ersten Olympischen Jugendspiele 2010 in Singapur eröffneten Gelegenheiten, die Jugend der Welt dazu anzuregen, die olympischen Werte anzunehmen, zu verkörpern und zum Ausdruck zu bringen, entsprechend der Resolution 64/4 vom 19. Oktober 2009 über die Olympische Waffenruhe,

sowie in Anerkennung der Gelegenheiten für Entwicklung und sozialen Zusammenhalt, die durch die Fußball-Weltmeisterschaft 2010 der Fédération Internationale de Football Association in Südafrika geschaffen wurden, wie in Resolution 64/5 vom 19. Oktober 2009 zum Ausdruck gebracht,

unter Hinweis auf Artikel 31 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes⁴⁵, der das Recht des Kindes auf Spiel und Freizeit anerkennt, und das Ergebnisdokument der siebenundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung über Kinder „Eine kindergerechte Welt“⁴⁶, in dem die Notwendigkeit betont wird, die körperliche, geistige und emotionale Gesundheit durch Spiel und Sport zu fördern,